

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Soziales und Senioren  
Herrn Michael Paetzold

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 21.01.2014

**AN/0117/2014**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	23.01.2014

**Gebührensatzung für die Übergangswohnheime der Stadt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Paetzold,

im Oktober 2013 beschloss der Rat eine Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von städtischen Einrichtungen für obdachlose Personen und Übergangswohnheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind auch von den Bewohnern der genannten Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben. Um eine separate Festsetzung für jedes Einzelobjekt zu vermeiden, wurden die betroffenen Einrichtungen in insgesamt 5 Kategorien unterteilt. Die Verwaltung begründete die Anhebung der Gebühren damit, dass seit über 8 Jahren keine Gebührenanpassung erfolgt sei. Es wurde auf eine kostendeckende Gebühr gemäß KAG verzichtet und stattdessen eine Anhebung der Gebühr auf die ortsübliche Miete (Mietspiegel) vorgenommen.

In der Regel werden die Gebühren der in den Heimen untergebrachten Personen über die Kostenerstattung für Unterkunft und Heizung nach SGB II bzw. SGB XII übernommen.

Von der Anpassung sind allerdings auch Personen betroffen, die bereits seit längerer Zeit und dauerhaft als sogenannte „Selbstzahler“ in den Übergangswohnheimen leben. Für diese scheint die Gebührenerhöhung eine erhebliche Mehrbelastung.

Wir bitten die Verwaltung uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkung hat die Neufestsetzung der Gebührenordnung auf den genannten Personenkreis? Wie wirkt sich die Gebührenanhebung auf die einzelnen Objekte aus?
2. Was kann die Verwaltung unternehmen, um eine ungebührliche Belastung für die betroffenen Familien („Härtefälle“) zu vermeiden?
3. Kann z. B. eine Beratung der betroffenen Bewohner zum Wohngeldbezug oder einer Erstattung der Kosten der Unterkunft gewährleistet werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Jörg Frank  
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer